

# So sollen Lehrer auf zu kurze Miniröcke und Pornobilder reagieren

Des Bund 22.10.14

**Soziale Medien und neue Ansprüche der Eltern machen den Alltag der Lehrkräfte komplizierter. Nun reagiert der Lehrerverband.**

Anja Burri

Handys, Modetrends oder neue Medien stellen die Lehrkräfte vor neue Herausforderungen. Wie soll ein Lehrer reagieren, wenn Mädchen mit zu kurzen Miniröcken im Unterricht erscheinen? Darf eine Lehrerin die Freundschaftsanfragen ihrer Schüler auf Facebook annehmen? Und ist es angebracht, als Lehrer ein weinendes Kind zu trösten, ihm den Arm um die Schultern zu legen?

## Innert Sekunden öffentlich

In solchen Situationen dürften Lehrkräfte eigentlich keine Fehler mehr machen, sagt Franziska Schwab vom Berner Lehrerverband Lebe. Im Zeitalter der Handykameras und Neuen Medien werde ein Vorfall - zum Beispiel ein Streit - innert Sekunden öffentlich. Auch habe sich die Wahrnehmung von Kindern, Eltern und Lehrkräften verändert, was ein harmloser Körperkontakt und was bereits eine anzügliche sexuelle

Handlung ist. Viele Lehrer suchten Rat bei ihren Verbänden oder Fachstellen. «Es herrscht eine gewisse Unsicherheit», sagt Schwab. Die Beziehung zwischen der Lehrkraft und den Schülern sei einer der wichtigsten Faktoren für erfolgreiches Lernen. Heute gebe es aber genau dort zahlreiche Fallstricke.

Der Dachverband der Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) hat deshalb seinen Ratgeber aus dem Jahr 2008 überarbeitet, wie die Nachrichtenagentur SDA kürzlich berichtete. Am letzten Montagabend habe die LCH-Geschäftsleitung den Leitfaden «Integrität respektieren und schützen» verabschiedet, sagt Jürg Brühlmann, Leiter der pädagogischen Arbeitsstelle des LCH, auf Anfrage. Nächste Woche wird das Werk, das in Zusammenarbeit mit Fachstellen entstanden ist, veröffentlicht. Die Lehrer finden darin Tipps und Richtlinien für heikle Alltagssituationen:

☉ Eine Schülerin kommt öfter mit tief ausgeschnittenem T-Shirt und sehr kurzen Minirock zur Schule. Der Klassenlehrer fragt sich, wie er das Mädchen auf die unpassende Kleidung ansprechen soll. Juristisch sei die Lage klar, informiert der Leitfaden die Lehrkräfte: Ohne gesetzliche Absicherung durch den Kanton kann die Schule ihren Schülern nicht vorschreiben, wie sich diese anzuziehen, zu schminken oder zu fri-

sieren haben. «Wenn einzelne Schülerinnen oder Schüler sich so kleiden, dass Lehrpersonen oder Mitschüler sich belästigt fühlen, sollen sie darauf angesprochen werden», heisst es. Es sei angenehmer, wenn Mädchen von Lehrerinnen und Jungen von Lehrern auf unpassende Kleidung hingewiesen würden. Mehr Möglichkeiten bestehen übrigens bei Sonnenbrillen und Kopfbedeckungen wie Mützen: Weil dadurch die nonverbale Kommunikation behindert und damit der Bildungsauftrag gefährdet werde, könnten Lehrer von den Schülern verlangen, die Accessoires abzulegen.

☉ Eine Lehrerin erhält von Schülern eine Freundschaftsanfrage via Facebook. Schüler möchten Whatsapp oder ähnliche Dienste als Hausaufgabenhilfe nutzen. Der Leitfaden empfiehlt den Lehrkräften, zur schulischen Nutzung in den sozialen Medien ein öffentlich ausgerichtetes Profil zu führen. Diese müsse allen Schülern gleichermassen offenstehen. Die Vermischung von privater und öffentlicher Sphäre sei problematisch. Lehrer müssten daran denken, dass sie auch von den Eltern als öffentliche Person wahrgenommen würden. Zudem dürfe kein Schüler benachteiligt werden, weil er keinen Zugang zu sozialen Medien habe. Für den Austausch von Schuldaten dürften die Lehrer nur eine

von der Schule bewilligte Plattform oder Datenwolke nutzen.

☉ Ein Drittklässler schlägt sich bei einem Sturz das Knie auf. Er rennt weinend zur Lehrerin. In diesem Alter sei es möglich, Kinder in den Arm zu nehmen und zu trösten, heisst es im Leitfaden. Kinder auf den Schooss zu nehmen, könne jedoch schnell als sexuelle Handlung verstanden werden - besonders bei männlichen Lehrkräften. Körperkontakte zu Jugendlichen, die über das Händeschütteln hinausgehen, seien grundsätzlich zu vermeiden - auch zum eigenen Schutz.

Seit Anfang 2013 sind Lehrkräfte per Gesetz dazu verpflichtet, den Behörden zu melden, wenn ihnen ein Kind hilfsbedürftig oder gefährdet erscheint. Die Beratungsstellen und Behörden seien häufig überlastet und könnten in dringenden Fällen nicht genügend rasch reagieren, schreibt der LCH. Die Schulen blieben mit ihren neuen Pflichten oft auf sich alleine gestellt. Der neue Leitfaden bietet auch für strafrechtlich relevante Fälle Handlungsanleitungen: Hört zum Beispiel eine Lehrerin, wie ein Junge damit prahlt, er habe Pornobilder auf dem Handy, darf sie dem Schüler das Handy wegnehmen. Es ist ihr aber nicht erlaubt, die gespeicherten Daten anzuschauen. Die Beweissicherung sei Sache der Polizei, heisst es im Leitfaden.